

Schweizer Kommentar zur Vernehmlassung

Exposure Draft 80 Improvements to IPSASs 2021

Inhalt	Seite
1. Einleitung.....	1
2. Bemerkungen zum Exposure Draft 80.....	1
2.1. Part I: General Improvements to IPSASs.....	1
2.2. Part II: IFRS Alignment Improvements to IPSAS.....	1

1. Einleitung

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) wurde im 2008 durch die Eidg. Finanzverwaltung und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren geschaffen. Eine seiner Aufgaben besteht darin, konsolidierte Stellungnahmen der drei Schweizer Föderativebenen (Gemeinden, Kantone und Bund) zuhanden des IPSAS Board zu erarbeiten.

Das SRS-CSPCP hat die Stellungnahme zum *ED 80 Improvements to IPSASs 2021* zuhanden des IPSAS Boards verabschiedet.

2. Bemerkungen zum Exposure Draft 80

2.1. Part I: General Improvements to IPSASs

Das SRS-CSPCP stellt fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen in den Standards *22 Disclosure of Financial Information About the General Government Sector.*, *39 Employee Benefit* und *RPG 1 Reporting on the Long-Term Sustainability of an Entity's Finances* nicht grundsätzlicher Natur sind und das Wesentliche der bestehenden Anforderungen dieser Standards nicht verändern.

Hingegen sind die vorgeschlagenen Änderungen an den Standards *IPSAS 29 Financial Instruments: Recognition and Measurement* zur Begrenzung unerwünschter bilanzieller Auswirkungen durch die weltweite Reform des internationalen Referenzzinssatzes (LIBOR-Reform bzw. *Interest Rate Benchmark Reform*) wesentlich. In den verschiedenen Währungsräumen wird der Libor durch alternative Referenzzinssätze (sog. *ARRs, Alternative Reference Rates*) abgelöst, in der Schweiz durch den SARON (*Swiss Average Rate Overnight*).

Die Anpassung ist sowohl in IPSAS 29 als auch in IPSAS 41 (vgl. Ziffer 2.2.) erforderlich, da IPSAS 41 erst auf den 1.1.2022 verpflichtend anzuwenden ist, eine frühzeitige Anwendung aber erlaubt ist.

Durch die Standardänderung übernimmt das IPSASB vom IFRS Anpassungen an den Standards 29/41, die sich in den Standards bei der Bilanzierung von LIBOR Reform indizierte Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten (bspw. Wertpapiere oder Darlehensverträge) ergeben würden. Es wurden Vereinfachungen aufgenommen, die sich auf eine vereinfachte Abbildung von LIBOR-Reform-bedingten Modifikationen von Finanzinstrumenten richten und die eine Fortführung bilanzieller Sicherungsbeziehungen (*hedge accounting*) nach Übergang auf die neuen Referenzzinssätze ermöglichen.

Die Änderungen in IPSAS 29/41 führen ausserdem zu zusätzlichen Angabepflichten im Abschluss (IPSAS 30), um den Abschlussadressaten einen Einblick in die Auswirkungen der LIBOR Reform zu geben.

Das SRS-CSPCP betrachtet die vorgeschlagenen Anpassungen als angebracht und unterstützt diese.

2.2. Part II: IFRS Alignment Improvements to IPSASs

Das SRS-CSPCP stellt fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen in den Standards *33 First-time Adoption of Accrual Basis International Public Sector Accounting Standards (IPSASs)*, *41 Financial Instruments*, *19 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets* und *17 Property, Plant, and Equipment* nicht grundsätzlicher Natur sind und das Wesentliche der bestehenden Anforderungen dieser Standards nicht verändern.

Hingegen sind die vorgeschlagenen Änderungen am Standard *41 Financial Instruments* zur Begrenzung unerwünschter bilanzieller Auswirkungen durch die weltweite LIBOR-Reform (*Interest Rate Benchmark Reform* bzw. Ablösung LIBOR durch SARON in der Schweiz) wesentlich (vgl. Ziffer 2.1).

Die Anpassungen in *IPSAS 1 Presentation of Financial Statements* betreffen die Klassifizierung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit in kurz- und langfristig. Es wird nebst der bedingungslosen neu auch die an Bedingungen geknüpfte Möglichkeit berücksichtigt, die Verschiebung des Zahlungszeitpunkts über ein Jahr hinaus zu erwirken. Dies allerdings nur, wenn die Bedingungen der berichterstattenden Einheit per Bilanzstichtag erfüllt sind. Das SRS-CSPCP betrachtet die vorgeschlagenen Anpassungen als angebracht und unterstützt diese.

Lausanne, 23. September 2021